

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2025 finden die

allgemeinen Kommunalwahlen

statt. Die Wahlen dauern von 8 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Bad Münstereifel ist in folgende 16 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums
1.1	<u>Arloff, Kirspenich I</u> Kirspenich mit folgenden Straßen: Fabrikstraße, Gutenbergweg, Im Floting	Grundschule Arloff I, Erlenhecke 45
2.1	<u>Kirspenich II</u> Kirspenich mit folgenden Straßen: Ännchengasse, Bachstraße (Kirspenich zugehörend), Bartholomäusstraße, Bonner Straße, Brückenstraße, Burgtalstraße, Dr.-Verbeek-Straße, Ehrlichweg, Everhard-Strang-Stieg, Flettenbergweg, Hardtbургstraße, Herrenweide, Im Baist, Im Katzwinkel, Jahnstraße, Keltenstraße, Pascalweg, Peter-Voussem-Weg, Pfarrer-Becker-Straße, Pfarrer-Krämer-Weg, Röntgenweg, Siemensstraße, Stotzheimer Straße, Talstraße (Kirspenich zugehörend), Wahlengasse, Willi-Kessel-Straße, Windenweg, Zum Zwergberg	Grundschule Arloff II, Erlenhecke 45
3.1	<u>Iversheim I, Kalkar</u> Iversheim mit folgenden Straßen: Alte Landstraße, Am Bloch, Amselweg, Arloffer Weg, Auf dem Hembüchel, Auf dem Waasem, Auf der Kumm, Dohlenweg, Grüner Weg, Obergasse, Schwalbenweg, Unterste Gasse, Zeisigweg, Zur hohen Ley	Kindergarten Iversheim I, An der Ley 38
4.1	<u>Iversheim II, Eschweiler</u> Iversheim mit folgenden Straßen: Alter Bendenweg, An der Ley, Antweiler Höll, Auf dem Katzenberg, Auf dem Wahnsberg, Auf dem Wieler, Bahnweg, Bendenweg (Iversheim zugehörend), Buschhöhlenweg, Eschweilerweg, Euskirchener Straße, Friedrich-Ebert-Straße, In der Hütte, Kalkarer Weg, Mühlengasse, Oberste Kumm, Peter-Greven-Straße, Wachendorfer Weg	Kindergarten Iversheim II, An der Ley 38
5.1	<u>Nöthen, Hohn</u> Gilsdorf, Kolvenbach	Kindergarten Nöthen, Gilsdorfer Weg 7
6.1	<u>Rodert, Bad Münstereifel I</u> Bad Münstereifel mit folgenden Straßen: Am Quecken, An der Schoßpforte, Auf dem Teich, Braugasse, Burg, Delle, Entenmarkt, Giersberg, In der Dreimühle, Johannisstraße, Kettengasse, Kreuzgäßchen, Markt, Orchheimer Straße, Roderter Kirchweg, Schleidtalstraße, Teichgäßchen, Teichstraße, Trierer Straße, Wertherstraße, Zimmerei	Städt. Realschule Bad Münstereifel I Trierer Straße 16
7.1	<u>Bad Münstereifel II</u> Bad Münstereifel mit folgenden Straßen: Alte Gasse, An der Windmühle, August-Guddorf-Straße, Bergstraße, Blankenheimer Weg, Dr.-Greve-	Städt. Realschule Bad Münstereifel II Trierer Straße 16

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums
	Straße, Fibergasse, Fougèresstraße, Graf-Gottfried-Straße, Große Bleiche, Gut Vogelsang, Heisterbacher Straße, Hennesweg, Im Goldenen Tal, Jakob-Katzfey-Straße, Kapuzinergasse, Kirchplatz, Klosterplatz, Marktstraße, Nöthener Straße, Ochhermen, Peter-Joseph-Fey-Straße, Pistorei, Sittardweg, Stumpfgasse, Turmstraße, Unnaustraße, Werkbrücke, WIELERSBENDEN, Willy-Brandt-Straße, Zwentiboldstraße	
8.1	<u>Bad Münstereifel III</u> Bad Münstereifel mit folgenden Straßen: Am Fichtenhain, Am Herrenbusch, Ashfordstraße, Auf der Komm, Dr. Friedrich-Haass-Straße, Hubertusweg, John-Wiles-Straße, Kentstraße, Kölner Straße mit allen ungeraden Haus-Nummern von 1-33 und allen geraden Haus-Nummern von 2-86 (ab Einmündung Seb.-Kneipp-Promenade bis Einmündung Otterbach), Langenhecke, Marquardstraße, Müllendorffstraße, Sebastian-Kneipp-Promenade, Seniorenzentrum, Stattlerstraße, von Ayx-Straße, Wallgasse, Wallgrabenpromenade, Windheckenweg	Städt. Realschule Bad Münstereifel III Trierer Straße 16
9.1	<u>Bad Münstereifel IV</u> Bad Münstereifel mit folgenden Straßen: Alte Hettnerhalle, Bendenweg (Bad Münstereifel zugehörend), Bollenrathstraße, Blomendalstraße, Finkenweg, Flaches Feld, Gartzweilerstraße, Ginsterweg, Gynettistraße, Heinenstraße, Hermann-Löher-Straße, Hermann-Pünder-Straße, Josef-Jonas-Straße, Kölner Straße ab 35 bis Ende ungerade Haus-Nummern und ab 88 bis Ende gerade Haus-Nummern (ab Einmündung Otterbach bis Ende), In der Kleinen Otterbach, Königstraße, Linnerijstraße, Ludger-Steinmann-Straße, Möschemer Weg, Nachtigallenweg, Otterbach, Sperlingsweg, Stephinskystraße, Uhlenbergweg, Zum Alten Gericht	Städt. Realschule Bad Münstereifel IV Trierer Straße 16
10.1	<u>Eicherscheid</u> Bergrath, Weißenstein, Witscheiderhof	Feuerwehrgerätehaus Eicherscheid Ahrweiler Straße 7
11.1	<u>Schönau</u> Langscheid, Lingscheiderhof, Vollmert,	Kindergarten Schönau Wiesentalstraße 22
12.1	<u>Mahlberg</u> Kop Nück, Reckerscheid, Scheuerheck, Soller	Dorfgemeinschaftshaus Mahlberg, Breitestraße 44
13.1	<u>Mutscheid, Esch</u> Honerath, Ellesheim, Escher Heide, Hilterscheid, Nitterscheid, Ohlerath, Sasserath, Wasserscheide	Grundschule Mutscheid, Arandstraße 33
14.1	<u>Rupperath, Hardtbrücke</u> Berresheim, Hummerzheim, Hünkhoven, Odesheim Willerscheid	Dorfgemeinschaftshaus Rupperath, Schulweg 3
15.1	<u>Effelsberg, Wald</u> Holzem, Lethert, Neichen	Dorfgemeinschaftshaus Lethert, Am Hang 2
16.1	<u>Houwerath</u> Eichen, Forsthaus Hülloch, Gut Unterdickt, Lanzerath, Limbach, Maulbach, Scheuren	Grundschule Houwerath Eichener Straße 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.08.2025 bis 24.08.2025 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Kreiswahlbezirke bestehen aus den folgenden Stimmbezirken:

Kreiswahlbezirk Nr.	Gemeindewahlbezirke Nr.	Stimmbezirke Nr.
12	1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9	1.1, 2.1, 3.1, 4.1, 6.1, 7.1, 8.1, 9.1
13	5, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16	5.1, 10.1, 11.1, 12.1, 13.1, 14.1, 15.1, 16.1

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in:

<u>Bezeichnung des Briefwahlbezirks</u>	<u>Bezeichnung des Briefwahlraums</u>
---	---------------------------------------

17.9 Briefwahlbezirk I	Briefwahllokal I St. Michael-Gymnasium, Markt 11
18.9 Briefwahlbezirk II	Briefwahllokal II St. Michael-Gymnasium, Markt 11
19.9 Briefwahlbezirk III	Briefwahllokal III St. Michael-Gymnasium, Markt 11
20.9 Briefwahlbezirk IV	Briefwahllokal IV St. Michael-Gymnasium, Markt 11
21.9 Briefwahlbezirk V	Briefwahllokal V St. Michael-Gymnasium, Markt 11
22.9 Briefwahlbezirk VI	Briefwahllokal VI St. Michael-Gymnasium, Markt 11
23.9 Briefwahlbezirk VII	Briefwahllokal VII St. Michael-Gymnasium, Markt 11
24.9 Briefwahlbezirk VIII	Briefwahllokal VIII St. Michael-Gymnasium, Markt 11

zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte/r kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Wähler/innen haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und für eine evtl. Stichwahl/Stichwahlen zurückgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Stimmzettel müssen von dem/der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

Der/Die Wähler/in hat bei jeder Wahl eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein/e Bewerber/in

- a) für den Landrat/die Landrätin des Kreises Euskirchen
 - b) für den Kreistag des Kreises Euskirchen
 - c) für den Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel
 - d) für den Stadtrat der Stadt Bad Münstereifel
- gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- die Landratswahl (weiß / weißlich),
- die Kreistagswahl (hellrot),
- die Bürgermeisterwahl (hellblau),
- die Stadtratswahl (hellgrün).

Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme jeweils in der Weise ab, dass er/sie auf dem jeweiligen Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/r Bewerber/in sie gelten soll.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse in den Stimmbezirken und Briefwahlbezirken sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in dem Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks

oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte/r kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 33 Absatz 4a der Kommunalwahlordnung).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder auch im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt und unbefugt wählt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Münstereifel, den 11.08.2025

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Rößler